

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES INNSBRUCK UND SEINE FERIENDÖRFER

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird für
Dienstag, den **15. Dezember 2020, um 16:00 Uhr**
im **Messeforum 2**, Eingang Ost, Ecke Claudiastraße/Siebererstraße, 6020 Innsbruck,
einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Vollversammlung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2. Geschäftsbericht 2020

- a) Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden Mag.^a Patricia Niederwieser
- b) Bericht des Obmanns Dr. Karl Gostner
- c) Bericht der Geschäftsführerin Karin Seiler

3. Jahresabschluss 2019

- a) Bericht des Obmanns Dr. Karl Gostner zum Jahresabschluss 2019 und Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers
- b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
- c) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

4. Ausblick Aktivitäten und Budget 2021

Bericht der Geschäftsführerin Karin Seiler

5. Zukunftsszenarien Muttereralmbahnen und Beschlussfassung gemäß § 10 lit g Tiroler Tourismusgesetz 2006 über die Veräußerung/Abtretung der Beteiligung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer an der Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g, und Verzicht auf die Ausübung von Vorkaufs-, Zustimmungs- und/oder Aufgriffsrechten bei Veräußerung/Abtretung der Beteiligungen an der Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH, FN 270746g, durch die Mitgesellschafter

6. Ehrung

7. Allfälliges

Zur Abstimmung in der Vollversammlung dürfen nur Angelegenheiten gebracht werden, die auf der Tagesordnung stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß §8 Tiroler Tourismusgesetz 2006:

- § 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- § 8 (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Jahresabschluss 2019 und die Empfehlung des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 7. Dezember bis 14. Dezember 2020, im Büro von Innsbruck Tourismus während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

CORONA MAßNAHMEN

Auch für die Vollversammlung müssen wir aufgrund der derzeitigen Bestimmungen entsprechende Maßnahmen setzen. Damit verbundene Programmänderungen sind kurzfristig möglich

**UM EINEN REIBUNGSLOSEN UND SICHEREN ABLAUF DER VERANSTALTUNG
GEWÄHRLEISTEN ZU KÖNNEN, BITTEN WIR SIE, FOLGENDES ZU BEACHTEN:**

- Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die zur Risikogruppe zählen, sollten von der Teilnahme an der Veranstaltung Abstand nehmen.
- Um Warteschlangen bei der Registrierung zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig einzutreffen. Der Registrierungsschalter ist ab 15:00 Uhr besetzt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während der gesamten Veranstaltung, auch am Sitzplatz, verpflichtend.
- Es erfolgt eine Sitzplatz-Zuweisung, die für die gesamte Dauer der Sitzung einzuhalten ist.
- Garderobe und Catering werden nicht angeboten. Wir bitten Sie, Jacken und Mäntel selbst aufzuhängen oder in den Saal mitzunehmen.
- Die Vollversammlung endet nach dem Tagespunkt „Allfälliges“.
- **Um Anmeldung bis 1. Dezember 2020 an vollversammlung@innsbruck.info wird dringend ersucht.**

Bestätigungsvermerk über den Anschlag an der Gemeindetafel
der Stadt Innsbruck

Für Innsbruck Tourismus



Dr. Karl Gostner
Obmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift und Stempel der Gemeinde)